

5. 11. 11. 11. 11.
4679
5. 11. 11. 11. 11.

Krallmann

Betrachtungen

über

Betriebsmethode der Militairgymnastik

von

Rosentreter,
Premier-Lieutenant im See-Bataillon.



Kiel 1873.

Universitäts-Buchhandlung.

Paul Zoeche.

4679

Z

Ambr

Z

Betrachtungen

über

Betriebsmethode der Militärgymnastik

von

Rosentreter,
Premier-Lieutenant im See-Bataillon.



Deutsche Sporthochschule Köln
Bibliothek

Kiel 1873.

Universitäts-Buchhandlung.

Paul Zöcher.

E. 184.

K. 184.

A. 2171.

4679 *1. Ex*

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Wichtigkeit der Gymnastik für den Wehrstand	1
II. Uebungsgebiet der Gymnastik im Allgemeinen und der Militairgymnastik im Speciellen	2
III. Betrieb der Gymnastik	2—17
A. Allgemeine Regeln, Special-Regeln	2—5
B. Obere Leitung, Richtungen, nach denen dieselbe zur Geltung kommt	5—10
C. Verhalten des aufsichtsführenden mit der Detailführung be- trauten Offiziers	10—11
D. Verhalten der Lehrer, Anforderungen an dieselben	11—13
E. Betriebssystem und Gründe für dasselbe	13—17
IV. Charakteristik der verschiedenen Uebungsweize, Zweck und Betriebs- weise derselben im Allgemeinen und im Speciellen	18—23
V. Hinweis auf die Mittel, die dem Offizier zur theoretischen Durch- bildung in der Gymnastik zu Gebote stehen	24
IV. Entwurf eines Uebungsplanes und Erläuterungen zu demselben	24—31

V o r w o r t.

Practische Erfahrungen — im Dienst bei der Truppe und auf Centraltturnanstalt gewonnen — vielfache Beschäftigung mit unserer militairgymnastischen Litteratur und der Wunsch zum Nachdenken über einen wichtigen Dienstzweig anzuregen, veranlassen den Verfasser die folgenden Betrachtungen zu veröffentlichen.

I.

Wichtigkeit der Gymnastik für den Wehrstand.

Die Gymnastik soll beitragen unsere Soldaten gesund zu erhalten, soll ihren Körper kräftigen, ihre Glieder schmeidigen, ihre Gewandtheit erhöhen, dieselben geistig anregen und das Vertrauen auf eigene Leistungsfähigkeit beleben.

Die Gymnastik soll auf den Exerzierplatz vorbereiten, schnelle Ausbildung befördern. Sie soll helfen den Tirailleur gewandt, die Schleichpatrouille findig, den Marschirer zäh, den Soldaten unerschrocken zu machen. Sie soll vermitteln zwischen der ernstesten gebundenen Form des Exerzierplatzes und den mehr oder weniger zwanglosen Formen des Tirailleurs, des Postens, der Patrouille, — vermitteln zwischen dem starren Commando und führen zu dem selbstthätigen bewussten Gehorsam; sie soll dem Soldaten Wechsel geben und zu Uebungen führen, bei denen er sich auszeichnen kann, wo er den Nutzen sieht, den Fortschritt fühlt und gern erfüllt, was geboten; sie soll schließlich dazu beitragen ihn seinen Stand lieben zu lehren.

II.

Uebungsgebiet der Gymnastik im Allgemeinen und der Militairgymnastik im Speciellen.

Die Gymnastik lehrt: „Bewegungen, welche zur normalen Entwicklung des Organismus führen sollen, unter Beachtung genau bestimmter und zweckmäßiger Formen auszuführen, jede Künstelei liegt ihr fern“.

Für die Militairgymnastik gilt dasselbe; ihre Uebungen sollen einfach und für practisch militairische Zwecke verwendbar sein; speciell soll sie darauf hinwirken „Ausdauer im Marschiren und Laufen, hohe Leistungen im Springen, Klettern, Stemmen, Voltigiren und Fechten“ zu erzielen.

III.

Betrieb der Gymnastik.

A. a. Allgemeine Regeln. b. Specialregeln.

a. 1. Der Unterricht soll individualisirend sein, daher in kleinen Abtheilungen durch ein zahlreiches Lehrpersonal stattfinden.

Der Betrieb soll individualisirend sein, das heißt der Lehrer muß sich mit dem einzelnen Schüler beschäftigen, weil nur hierdurch die correcte Form, auf die der Hauptwerth zu legen ist, erzielt wird. Die Abtheilungen müssen klein sein, weil bei individualisirendem Betrieb auf jeden Einzelnen nur die bestimmte Zeit — dividirt durch die Anzahl der Schüler — kommt. Ferner wird ein zahlreiches Lehrpersonal erfordert, weil die Abtheilungen klein sein sollen.

2. Es ist eine solide Grundlage zu schaffen, weil nur auf dieser gute Leistungen erzielt werden.

Die solide Grundlage ist geschaffen, sobald die Schüler sämmtliche Elementarbewegungen und Bewegungen, die aus einem Tempo bestehen, correct und sicher ausführen.

3. Die Qualität in Ausführung ist der Quantität der Uebungen vorzuziehen.

In der Qualität liegt das bildende Element, auf ihr beruht die Quantität. Wer von den einfachen zu zusammengesetzten Uebungen fortschreitet ehe erstere gehen, wird bald erkennen, daß letztere nach weniger gehen wollen.

Die Qualität in Ausführung einer Uebung giebt sich zu erkennen durch die sichere stets gleichmäßige Ausführung und durch die richtige Beachtung der Form. Die Form ist es, die bildet, durch ihre stete Beachtung wird die sichere Ausführung ermöglicht. Die Form hat militairischen Werth, durch ihre Beachtung zeigt der Schüler Gehorsam; sie bildet eine nicht unwesentliche Grundlage der Disciplin. Wer nur im Allgemeinen die Ausführung einer Uebung erzielen will, aber von der regelrechten Form absteht, festigt die Disciplin nicht; der freie Wille tritt an die Stelle der festen Regel, und dieser ist nur dann ein Freund der Disciplin, wenn er dieselbe — auch ohne Zwang — wahren will.

„Wenige Uebungen sicher und richtig ausgeführt, viele Uebungen dann, wenn die Qualität in Ausführung der Quantität der Uebungen entspricht!“

4. In allen äußeren Arrangements ist militairische Ordnung und Accurateffe zu erhalten.

Militairische Ordnung und Accurateffe soll überall sein, wo Soldaten dienstlich versammelt sind; aus Gründen der Disciplin und auch um Zeit zu ersparen ist sie erforderlich.

Man halte auf Ruhe und Ordnung bei Beginn, während und bei Beendigung des Dienstes, beachte und durchdenke mit Bezug hierauf folgende Punkte:

„Bei Beginn.“

Antreten, Formirung von Klassen und Abtheilungen, Vertheilung an die Geräthe, Abrücken dahin.

„Während des Dienstes.“

Rangirung an den Geräthen resp. Abstand nehmen, Rühren, Haltung des Schülers in Bezug auf Innehaltung des Platzes, Aufmerksamkeit und Sprechen, die Ausführung der Uebung und zwar Antreten dazu, Anspannung in Ausführung und Abtreten nach der Uebung. Schnelligkeit in Folge der

Uebungen, Wechsel an und mit den Geräthen, Hilfsstellung, Aufschließen und Abrücken an andere Geräthe.

„bei Beendigung“.

Formirung in Klassen und Abtheilungen, demnächst in Corporalschaften, Erledigung von Anfragen, Ausgabe etwaiger Befehle, Abrücken.

- b. 1. Sämmtliche Uebungen auch die scheinbar unwichtigen sind zu repetiren.

Erst häufige Repetitionen, verbunden mit steten Correcturen, erzeugen Sicherheit und correcte Form; außerdem bewirkt hauptsächlich die Repetition Verständniß der Schüler für die Uebungen, und so ist sie es recht eigentlich, die die Lehrgehülfen erzieht.

2. In jeder Stunde sind möglichst eine oder mehrere Uebungen hinzuzunehmen.

Der Schüler sieht den Fortschritt, dieser interessirt und freut ihn.

3. Die Grundstellung ist als Normalstellung bei allen Uebungen insoweit festzuhalten, als es die Eigenthümlichkeit jeder Uebung gestattet.

Durch Beachtung dieser Regel erhält man einen bestimmten Anhalt für Ertheilung von Correcturen.

4. So oft der Rumpf gedreht, gebeugt, gestreckt wird, hat der Kopf ad 1 zu folgen, ad 2 u. 3 mitauszuführen; dieselbe Regel gilt für die Füße, sobald die Beine eine Bewegung ausführen, mit dem Unterschiede, daß auch ad 1 die Füße nicht nur folgen, sondern ebenfalls mitausführen.

Das Folgen des Kopfes bei der Drehung des Rumpfes erweckt das Gefühl für richtige Frontstellung, das Mitbeugen des Kopfes und der Füße gestattet eine ergiebigere Beugung des Rumpfes und der Beine. Die Streckung des Rumpfes und der Beine wird erleichtert und sieht besser aus, wenn Kopf und Füße mitausführen.

5. Die vier kleinen Finger beider Hände liegen geschlossen und gestreckt neben einander, falls nicht durch die Eigenthümlichkeit der Uebung eine andere Lage erfordert wird.

Die Beachtung dieser Regel erhöht und erleichtert namentlich bei den Uebungen am Kasten die Sicherheit der Ausführung.

6. Zur Vorbereitung auf die schwierigeren Rüstübungen dienen vorzugsweise „Klimmziehen, Doppelarmbeugen, Doppelbeinheben, Gefäßheben aus Stütz und Sprung in Stütz mit Gefäßheben und Anhocken der Beine am Querbaum“; dieselben sind deshalb von dem Zeitpunkt an, wo ihr Betrieb vorgeschrieben, stets zu üben.

Klimmziehen und Doppelarmbeugen bereiten hauptsächlich auf die Stemmübungen, Doppelbeinheben auf sämtliche Aufschwünge vor. Gefäßheben aus Stütz hat seinen großen Werth für sämtliche Voltigirübungen am Kasten, da bei alle diesen dasselbe zu heben ist. Der Sprung in Stütz mit Gefäßheben und Anhocken der Beine bereitet auf die Hocke vor und befördert die Hochsprünge, die wesentlich von einem guten Anhocken der Beine abhängig sind.

B. Obere Leitung, Richtungen nach denen dieselbe zur Geltung kommt.

a. Wer soll leiten? Der Compagniechef!

Der Compagniechef ist für die Ausbildung seiner Compagnie verantwortlich, ihn trifft Lob und Tadel, und in seinen Händen liegt die Macht, die Ausbildung in diesem wie in den anderen Dienstzweigen zu fördern oder zu verzögern, weil er es ist, der die Zeit, die auf die gymnastischen Uebungen zu verwenden ist, bestimmt.

Die Zeit ist aber einer der beiden Hauptfactoren, mit denen bei der Ausbildung gerechnet werden muß; der andere Factor ist die Zahl und Güte des Lehrpersonals; beide werden wiederum durch die Anordnungen des Compagniechefs bedingt. Er muß die Zeit und die nöthige Zahl von Kräften zuweisen, um durch diese ein zahlreiches Lehrpersonal zu erziehen, er muß diesem die nothwendige Zeit geben, damit dasselbe gute Leistungen seiner Schüler erzielen kann.

An seiner Person liegt aber noch mehr, sie repräsentirt das System, das jahraus jahrein befolgt, schließlich zu gewissen Resultaten führen muß; der Lieutenant repräsentirt den Systemwechsel, er erhält Commandos, wird zu einer anderen

Compagnie commandirt, wird versetzt; der Compagniechef dagegen — bleibt. Nicht richtig erscheint es, wenn ein Compagniechef einem seiner Officiere die Gymnastik völlig selbständig überweist, weil der Officier außer Stande sein wird, wirklich gut Resultate zu erzielen, da es nicht in seiner Macht steht diejenigen Anordnungen zu treffen, die den Erfolg verbürgen; es sind „Zeitbestimmung und Ausbildung eines Lehrpersonals“.

b. In welcher Art soll die Leitung stattfinden, und worauf hat der Compagniechef sein besonderes Augenmerk zu richten?

Er soll die obere Leitung haben, giebt einem Officier der Compagnie scharf begrenzte in bestimmten Zeiten zu lösende Aufgaben und überläßt diesem, nachdem zuvor eine Verständigung über die Hauptgesichtspunkte, nach denen der Unterricht zu regeln ist, stattgefunden, die Detailleitung und Beaufsichtigung.

Er theilt die Compagnie in Klassen und Abtheilungen — unter Berücksichtigung der Vorschläge des leitenden Officiers — ein, bestimmt die Lehrer für sämtliche Abtheilungen, überzeugt sich ab und zu persönlich von den Fortschritten und macht den leitenden Officier aufmerksam auf diejenigen Sachen, die unrichtig — unzweckmäßig gemacht werden, oder auf solche, die gegen das von ihm für gut befundene System verstoßen; ein directes Eingreifen dürfte nur in seltenen Fällen dienlich sein.

Sein besonderes Augenmerk hat indessen der Compagniechef auf drei Punkte zu richten:

- „1. auf Heranbildung eines zahlreichen Lehrpersonals“.
- „2. auf Beschaffung eines reichen Übungsmaterials“ und
- „3. darauf, für die in bestimmten Zeiten zu lösenden Aufgaben genügende Zeit zu geben.“

ad 1. Bei Heranbildung eines Lehrpersonals muß zunächst die Rücksicht, den Dienst selbst möglichst wenig leiden zu lassen, voranstehen, und dürfte es sich aus diesem Grunde empfehlen nicht Unterofficiere, die ja für den Frontdienst unentbehrlich sind, sondern geeignete Leute, womöglich vom ersten Jahrgang, die nachher zwei Jahre gute Dienste leisten können, zur Ausbildung als Lehrgehülfen zu bestimmen; bietet dieser Jahrgang nicht genügende Kräfte, so werden Mannschaften des zweiten Jahrganges, nie aber solche

des dritten Jahrganges genommen. Einem geeigneten Unterofficier, noch besser einem Officier wird die Ausbildung übertragen. Turnt die Compagnie, so turnen diese Leute gleichfalls, im Wachdienst werden sie soulagirt, vom Arbeits- und Ordonanzdienst, sowie vom Detailsgerzieren, eventuell Instruction und Tagesappell möglichst dispensirt und turnen resp. fechten während dieser Zeit. Ist ihre Ausbildung soweit beendet, daß sie mit einiger Aussicht auf gute Erfolge unterrichten können, so giebt man ihnen — angenommen, daß ihre Zahl mindestens vier höchstens sechs beträgt — jedem sechs mindestens vier höchstens sechs jüngeren Jahrgänge, die sie nun ihrerseits unter Oberleitung des vorerwähnten Unterofficiers resp. Officiers zu Lehrern auszubilden haben. Ist dieser zweite Coursus beendet, so hat die Compagnie ausreichendes Lehrpersonal, und eine Wiederholung ist für die Folge nicht nothwendig, da die nun ermöglichte richtige Unterrichtsweise durch sich selbst Lehrer erzieht.

Da der Dienst der Compagnie durch diese Ausbildungscursen nicht leiden darf, so ist es selbstverständlich, daß auch bei ihr während dieser Zeit die gymnastischen Uebungen ihren Fortgang haben, und Fortschritte sowie einen Anfang zu rationellem Betriebe wird man auch hier dadurch erreichen, daß man mit den Unterofficieren das durchzunehmende Pensum, speciell die einzelnen Uebungen bespricht — kurzum ihnen theoretischen Unterricht über die Art und Weise des Betriebes, der auszuführenden Uebungen, der Hilfen etc. ertheilt. Eine Stunde Besprechung genügt hierbei für zehn bis fünfzehn Uebungsstunden.

Ob man die bisher innegehaltene Unterrichtsweise, falls man sich überzeugt, daß sie nicht rationell, vorläufig beibehält, dies richtet sich nach der Zeit. Sind die Rekruten kurz zuvor eingestellt, so beginne man methodisch nach dem festgestellten System. Ist die Befichtigung in der Gymnastik vorüber, so beginne man mit dem ersten und zweiten Jahrgang nach dem neuen System, lasse aber den dritten Jahrgang bis zu seiner Entlassung in der gewohnten Art üben; ist endlich die Zeit bis zur Befichtigung knapp bemessen, so beschränke man sich auf die theoretischen Besprechungen mit den Unterofficieren, derart, daß man sie auf practische Hilfen verweist und lasse im Ubrigen der Sache bis zur Befichtigung ihren Gang.

ad 2. Je zahlreicher das Übungsmaterial einer Compagnie ist, um so einfacher lassen sich die Anordnungen für den Betrieb der Gymnastik treffen, um so bessere Leistungen sind zu erreichen; speciell ermöglicht genügend zahlreiches Material die Durchbildung der Compagnie im Fechten und höhere Leistungen in den Rüstübungen.

Die Ansichten, was unter zahlreichem Material für eine Compagnie zu verstehen sei, werden differiren, deshalb mögen die folgenden Angaben mit dem Vorbehalt, daß ihre Zusammenstellung unter Zugrundelegung möglichst einfacher Anordnungen für die Betriebspraxis erfolgt ist, aufgenommen werden.

„Übungsmaterial für eine Compagnie.“

3 Querbäume, 3 Kasten verschiedener Größe mit Schnallen und Schutledern, 3 Schnursprunggestelle mit Sprungleinen ic., 4 Sprungbretter, 1 Bock mit Sturmlaufbrett, für jeden Mann ein Bajonetirgewehr mit Knopf und Polster, 15—20 Holzwehre, zwei Dugend vollständige Panzerungen nebst Gesichtsmasken und für jeden Mann ein Paar Fechthandschuhe; außerdem für jedes Bataillon ein Klettergerüst mit Paartau, Kletterstangen, Leiter und Sprossenständer, ein Balancirbaum, eine Sprungtreppe und eine Hindernißbahn.

Mögen nun diese Angaben für zu hoch, für zu niedrig erachtet werden, jedenfalls muß sich der Compagniechef die Frage beantworten, wieviel Material er zur Durchbildung seiner Compagnie gebraucht und demnächst fest beschließen, das fehlende Material zu beschaffen. Erlauben dies die beschränkten Mittel der Compagnie nicht auf einmal auszuführen, so vertheilt er es auf verschiedene Zeiten, geht es nicht in einem Jahre, so vielleicht in fünf; ist noch längere Zeit erforderlich, nun so wird dies nicht abhalten, den eingeschlagenen Weg innezuhalten, da es, wenn auch statt der eigenen Person dem Nachfolger, stets der Compagnie zu Gute kommt.

Es dürfte ferner vortheilhaft sein, im Allgemeinen lieber theuer und dafür solides dauerhaftes Material zu beschaffen, als billiges, das sich schnell abnutzt, dadurch Neubeschaffungen verlangt und auf diese Weise neben anderen Nachtheilen auch den hat, allmählig kostspieliger zu werden wie an und für sich theueres Material.

Wesentliche Dienste bei Beschaffung billigen Materials wird die Compagniekammer leisten, da man ausgetragene und dem Spe-

cial= resp. Flickconto überwiesene Gegenstände vielfach benutzen kann; so dürfte es sich beispielsweise empfehlen, ausgetragene Handschuhe durch Polsterung zur Verwendung als Fechthandschuhe geeignet machen zu lassen. Die Herstellung der Geräthe wird durch der Truppe entnommene Mannschaften besorgt.

Nächst der Beschaffung und Zurichtung des Materials lege der Compagniechef Werth auf gute Aufbewahrung und Schonung desselben; eine sorgfältige Behandlung der Gerüste und Geräthe wird wesentlich dazu beitragen, die Reparaturen auf ein Minimum zu beschränken. Regeln hierfür liefert neben der Praxis speciell der ernste Wille sorgfältig mit dem Material umzugehen.

ad 3. Die Praxis lehrt, wieviel Zeit eine in Zahl begrenzte Reihe von Uebungen zu ihrer Erlernung erfordert; diese Zeit als bekannt vorausgesetzt, wird es sich darum handeln, dieselbe ohne Benachtheiligung der übrigen Dienstzweige zu gewinnen. Je seltener man turnen läßt, um so weniger werden die übrigen Dienstzweige darunter leiden, um so schwieriger wird sich aber auch die gymnastische Durchbildung der Compagnie gestalten. Man muß daher Mittel suchen, um beiden Interessen gerecht zu werden; man verlängere die Dauer der jedesmaligen Unterrichtsstunden und beschränke speciell das Detailerzieren unter Zugrundelegung des Gesichtspunktes, daß eine rationell betriebene Gymnastik auch die Exercierdurchbildung des einzelnen Mannes erhöht. In Dauer wird man, ohne Uebermüdung befürchten zu müssen, zulegen können, wenn das Lehrpersonal sachverständig, und die Zeit mit Rücksicht auf die Größe der Abtheilung eine bestimmte Dauer nicht überschreitet. Unter solchen Voraussetzungen werden zwei Stunden als Durchschnittsdauer nicht zuviel sein.

Die Witterung, ob kalt, heiß, ob regnerisch, hat auf die Anordnung und Zeitbestimmung des Dienstes großen Einfluß; möglichst unabhängig von derselben macht man sich dadurch, daß man in geschlossenen Räumen, das heißt, da wo Exercierhäuser fehlen, in Kasernen turnt. Mit Bezug hierauf wäre es wünschenswerth, daß die Kasernenvorschriften in billiger Weise in soweit eine Abänderung erlitten, als es die dienstlichen Interessen erfordern, und die Erhaltung der Kaserne nicht darunter leidet. Freiübungen auf der Stelle, Gewehrübungen, Bajonetfechten und Uebungen am

Querbaum resp. Laufen, sobald dieselben nicht mit Schwingübungen verbunden sind, sollten überall, Freiübungen von der Stelle, Übungen am Kasten, Schnursprunggestell und Sturmlauf aber in den Souterrains gestattet sein.

C. Verhalten des aufsichtsführenden mit der Detailleitung betrauten Officiers.

Der Officier erhält vom Compagniechef, wie erwähnt, scharf begrenzte in bestimmten Zeiten zu lösende Aufgaben; diese zerlegt er in Abschnitte, deren jeder in Zahl der Übungen und Zeit begrenzt wird, versammelt, nachdem die Zeit vom Compagniechef bewilligt, die Lehrer, giebt diesen Aufgaben, die aus solchen Abschnitten bestehen, bespricht und nimmt demnächst mit ihnen practisch sämmtliche in denselben enthaltenen Übungen durch.

Für den Betrieb fertigt er demnächst einen Stundenplan an, der ihm erlaubt, die Vertheilung der Abtheilungen an die verschiedenen Gerüste und Geräthe mit kurzen Worten zweckmäßig anzuordnen. Am einfachsten fällt ein derartiger Plan aus, wenn man die Rüstübungen in Zeit den Fechtübungen gleichsetzt, für die Freiübungen, Gewehrübungen und Übungen der angewandten Gymnastik besondere Stunden ausscheidet, oder dieselben in Berücksichtigung der Zeit, welche die Rüst- und Fechtübungen in dem gegebenen Abschnitt verlangen, ersteren oder letzteren zutheilt. Die Anordnungen des Officiers bei Beginn des Unterrichts lauten dann etwa: „Abtheilung a — . . . Rüstübungen, Abtheilung f — . . . Fechten, — Anfahren!“ Ein weiteres Detailiren in den Anordnungen nimmt Zeit fort, ist bei einem sachverständigen, Lehrpersonal nicht erforderlich und mitunter ein Hemniß sowohl für die gleichmäßige, wie für die schnelle Ausbildung der Schüler, da ja naturgemäß der Lehrer leichter übersehen kann, wo und an welchen Geräthen die Ausbildung in seiner kleinen Abtheilung gefördert werden muß, wie der Officier, der sämmtliche Abtheilungen im Auge haben soll; wendet man hiergegen ein, daß grade der aufsichtsführende Officier besser als der ausschließlich mit seiner Abtheilung beschäftigte Lehrer beurtheilen kann, ob dessen Abtheilung im Vergleich zu den anderen zurückbleibt, so ist das gewiß richtig, und wenn dies bestimmte Übungszweige oder auch besondere Übungen betrifft, so

wird die dem Lehrer gegebene Anweisung, „dieses Geräth oder jene Übung fleißig zu pflegen“, ihren Nutzen nicht verfehlen; sind die mangelhaften Leistungen der Abtheilung aber überall bemerkbar, so wird die Schuld an dem Ungeschick des Lehrers, oder dem Verstandniß, der Energie und der Körperbeschaffenheit der Schüler liegen. Das Ungeschick des Lehrers ist durch Instruction zu beseitigen, die Energie der Schüler durch Erweckung des Ehrgeizes und wenn nothwendig, durch Schärfe zu erwecken, die mangelnde Kraft und Gewandheit des Schülers muß durch sorgfältigen Unterricht gehoben werden.

Während des Unterrichts überwacht der Officier die Art und Weise der Lehrer, vermeidet jedoch, wenn angängig, ein unmittelbares Eingreifen, da ein Zuviel hierin leicht den Eifer der Lehrer nachtheilig beeinflussen möchte.

Für die Erhaltung militairischer Ordnung ist er verantwortlich, Fehler in den Übungen, falsche oder unterlassene Hülfstellungen, rigorose oder zu schlaffe Behandlung, Ueberanstrengung der Schüler, Ueberschreiten der gestellten Aufgabe und dergleichen mehr sind von ihm nach Beendigung des Unterrichts oder bei der nächsten Instruction an die Lehrer zu besprechen, und empfiehlt es sich hierzu nach jedem Unterricht Notizen über die abzustellenden Gegenstände zu machen.

Der Einfluß des Officiers auf den Eifer der Lehrer und Schüler ist nicht zu unterschätzen, freundliche Anerkennung, mitunter auch das eigene Beispiel regen an, Spott und Vorwerfen der Ungeschicklichkeit stumpfen ab.

D. a. Verhalten der Lehrer, b. Anforderungen an dieselben.

- a. Der Lehrer erhält von dem Officier ein Pensum, das nach Umständen in ein bis vier Wochen, in zehn bis fünfzehn Stunden durchzunehmen ist. Wieviel Stunden der gegebenen Zeit er auf die einzelnen Übungszweige zu verwenden hat, ist vom Officier bestimmt; seine Aufgabe ist es, die Übungen in den einzelnen Unterrichtszweigen nach Maßgabe der Schwierigkeit in Erlernung, ihrer allgemeinen Wichtigkeit und des Zeiterfordernisses, auf die einzelnen Stunden zu vertheilen,

derart, daß der Schüler möglichst in jeder Stunde etwas Neues lernt und so, daß er immer einige Zeit — sei es eine halbe oder ganze Stunde — für Repetition erübrigt. Für die Rüstübungen lege er als Norm, die indessen mitunter zu modificiren ist, folgendes Verhältniß zu Grunde: „Queerbaum 3, Kasten 2 Theile, Schnursprunggestell einen, alle übrigen Geräthe zusammen ebenfalls einen Theil Zeit.

In seinem Auftreten muß der Lehrer Lust und Liebe zur Sache zeigen und darf in seinem Eifer nie erlahmen, er muß mit Umsicht und Geduld unterrichten und hat heftiges und barsches Wesen zu vermeiden. (1) Jede neue Uebung hat er deutlich zu erklären, auf den Zusammenhang derselben mit bereits gelernten Uebungen zu verweisen und den Schülern die Zerlegung der Uebung in Tempos, sowie die einzelnen Bewegungen, aus denen dieselbe besteht, zum Verständniß zu bringen. In seiner persönlichen Haltung darf er sich nie vernachlässigen, jede neue Uebung hat er musterhaft vorzuführen. Die Fehler des Schülers sind, auch wenn sie schon früher corrigirt, immer von neuem zu corrigiren, bis sie schließlich verschwinden. Er hat die Schüler anzuhalten, auf eigene Fehler zu achten und bei Repetitionen vorher daran zu denken, bereits früher gerügte Fehler zu vermeiden. Er ist für jede Verletzung in seiner Abtheilung verantwortlich und hat darauf zu halten, daß, solange es nothwendig, Hilfsstellungen gegeben werden. Die Uebungsgeräthe sind in Bezug auf Brauchbarkeit und Festigkeit häufig von ihm zu untersuchen. Die militairische Ordnung in seiner Abtheilung hat er aufrecht zu erhalten, alles genau vorzuschreiben und dafür zu sorgen, daß es beachtet wird. Auf Auf-

Anmerkung 1. Man vergleiche hier und auch fernerhin den bei den vorliegenden Betrachtungen vielfach benutzten Weisfadens zur Instruction der Lehrergehülfen für die gymnastischen Uebungen bei den Truppen von Hugo Rothstein, neu bearbeitet von v. Stocken, Major und Bataillons-Commandeur im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, speciell die auf Seite 38 und 39 enthaltenen Allgemeinen Punkte für die Betriebspraxis der Uebungen.

merksamkeit und Fleiß der Schüler muß er ein wachsames Auge haben.

b. Welche Anforderungen sind an den Lehrer zu stellen?

Er muß die zu lehrenden Uebungen practisch zeigen, theoretisch erklären können, er muß mit dem ganzen Uebungsgebiet und dem Gange des Unterrichts vertraut sein. Er muß den Zusammenhang der Uebungen untereinander, die Zerlegung derselben in Tempos und Bewegungen verstehen. Er muß die Hilfen, die die Ausführung erleichtern und Beschädigungen verhüten, kennen, er muß wissen, worauf es bei jeder Uebung ankommt. Er muß die wichtigeren von den unwichtigeren Uebungen unterscheiden können und muß es verstehen, bei seinen Schülern in allmählicher Folge zu erzielen: „Kraft und Biegsamkeit und aus beiden resultirend „Gewandheit und völlige Beherrschung des Körpers bei Ausführung von Bewegungen.“

E. Betriebssystem und Gründe für dasselbe.

Die Instruction über den Betrieb der Gymnastik und des Bajonetfechtens stellt unter anderen vier Forderungen, die hier zum Gegenstand der Betrachtungen genommen seien.

„1. Die Eintheilung in Klassen und Abtheilungen erfolgt bei „Einstellung der ausgebildeten Rekruten in die Compagnie.“

„2. Die Compagnie wird in je drei von einander völlig unabhängige Turn- und Fechtklassen eingetheilt, die Eintheilung geschieht mit Rücksicht auf Individualität und Leistungen.

„3. An die einzelnen Classen werden folgende Anforderungen gestellt. a. 3. Klasse: „Sicherheit in Ausführung der gymnastischen Schulformen, resp. der Schulübungen des Bajonetfechtens in ihrem ganzen Umfange. b. 2. Klasse: „Sicherheit in Ausführung sämtlicher Frei-, Gewehr- und Rüstübungen, im Schulgefecht, den Uebergangslectionen zum Contragefecht und dem Contrasechten selbst. c. 1. Klasse: „Sicherheit in den Uebungen der angewandten Gymnastik und im Contrasechten.“

„4. Die erste Klasse liefert Lehrgehülfen für die gymnastischen Uebungen und Vorsechter.“

Wie stellt sich nun die Ausführung dieser Vorschriften in Praxis?

1. Die Eintheilung in Klassen und Abtheilungen erfolgt zu dem vorgeschriebenen Termin.

2. Die Compagnie wird meistens nicht in je drei Turn- und Fechtklassen, sondern überhaupt in drei Klassen getheilt. Die Eintheilung geschieht mit Rücksicht auf Individualität und Leistungen, doch verhindert dies nicht, Rekruten in die erste und im dritten Jahre dienende Leute in vereinzeltten Fällen in die dritte Klasse zu nehmen.

Sollte hier nicht ein Systemfehler liegen, sollte es nicht möglich sein, daß der schon zwei Jahre geschulte Soldat unter allen Umständen einer höheren als der dritten Klasse zugetheilt wird? Sollte nicht derselbe Soldat vor dem jungen Soldaten, der vielleicht gewisse Leistungen im Turnen mitgebracht, dem aber die correcte, gleichmäßige und vorgeschriebene Form fast ausnahmslos fehlen wird, dem für die Frei- und Gewehrübungen zunächst die militairische Haltung fehlt und dem das Bajonetfechten gänzlich unbekannt ist, sollte nicht derselbe Soldat vor dem jungen Soldaten einen großen Vorsprung in militärgymnastischer Ausbildung erreicht haben, und soll der Anfänger vor dem ältesten Schüler rangiren?

3. Die Leistungen der Klassen dürften sich im Allgemeinen folgendermaßen characterisiren lassen. „Die dritte Klasse führt die vorgeschriebenen Uebungen im Allgemeinen aus, doch lassen sich bei Ausführung der Uebungen Ausstellungen machen. Bei den Frei- und Gewehrübungen wird theilweise die gute Haltung nicht sorgsam genug innegehalten, es fehlt an manchen Stellen das Detail, und mitunter werden Uebungen unrichtig ausgeführt. Bei den Rüstübungen werden die eigentlichen Elementarbewegungen häufig nicht genügend eingeübt und die Folge davon ist, daß zusammengesetzte Bewegungen in schlechter Form und unsicher ausgeführt werden. Im Bajonetfechten findet man Formen, aber häufig unrichtig und selten correct, Eleganz fehlt gänzlich.“ — „Die zweite Klasse hat in Bezug auf Frei- und Gewehrübungen im Allgemeinen dieselben Leistungen wie die dritte Klasse. Bei den Rüstübungen ist Fortschritt bemerkbar, es werden einige Uebungen mehr gemacht, die Sicherheit in Ausführung derselben ist eine größere. Im Bajonetfechten ist selten ein eigentlicher Fortschritt zu

bemerken, Schulgefecht und Uebergangslectionen zum Contragefecht sind häufig nicht geübt.“ — „Die erste Klasse hat in den Rüstübungen meist bedeutend bessere Leistungen, die Uebungen werden im Allgemeinen sicher und hin und wieder auch elegant ausgeführt, von einer völligen Beendigung derselben dürfte indessen wohl nur selten die Rede sein. Das Contragefechten wird von ihr geübt, aber die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, die man an einen geschulten Fechter stellen muß. Es fehlt Eleganz, gefällige Form, häufig entschiedene Stöße. Die Paraden sind meist wild, Nachstöße und Fintirstöße fehlen oft gänzlich. Die Uebungen der angewandten Gymnastik dürften nicht überall betrieben werden, da häufig die Hindernißbahn fehlen wird.“

Angenommen daß die Leistungen der Klassen sich annähernd so ergeben, wie hier angegeben, woran liegt es dann, daß bei großem Fleiß und Eifer der leitenden Officiere und lehrenden Unterofficiere die Leistungen sowenig den gestellten Anforderungen entsprechen? Vielleicht daran, daß nicht rationell genug unterrichtet, daß die Stockenschen Uebungstabellen nicht strenge genug zur Richtschnur genommen werden? Vielleicht daran, daß das Lehrpersonal nicht genügend durchgebildet, nicht zahlreich genug vorhanden ist? Vielleicht daran, daß Uebungen, die im Detail gelehrt werden sollen, zu häufig und mit Vorliebe in ganzen Abtheilungen eingeübt werden? — Vielleicht, antworten wir, vielleicht an Allem!

4. Der ersten Klasse entnommene Lehrgehülfen für die gymnastischen Uebungen und Vorsechter wird man wohl nicht bei zu vielen Compagnien antreffen! —

Wie gezeigt entspricht die Praxis in Ausführung mit Bezug auf die vier erwähnten Punkte nicht ganz den Vorschriften, und da eine absichtliche Unterlassung hierbei selbstverständlich völlig ausgeschlossen ist, so müssen Schwierigkeiten in Ausführung der Vorschriften sich ergeben haben; dieselben sehen wir in Folgendem.

ad 2. Eine Eintheilung in völlig von einander getrennte Turn- und Fechtklassen verlangt zu ihrer Realisirung ein so reiches Material, daß die ganze Compagnie gleichzeitig turnen resp. fechten kann, da dieses wohl nirgends vorhanden ist, hat man von der geforderten Eintheilung absehen müssen.

ad 3. Die practischen Schwierigkeiten in Erfüllung der ge-

gestellten Anforderungen sind bereits oben in den gestellten Fragen theilweise angedeutet, hauptsächlich sehen wir dieselben aber darin, daß abweichend von den anderen Dienstzweigen der Cursus in der Gymnastik — [wenn es auch nicht speciell ausgesprochen, so liegt es doch gewissermaßen in den Anforderungen die an die Klassen gestellt werden] — ein dreijähriger ist. Im Schießen, Exercizien, Tirailleurs, im Felddienst, überall beginnt nach einem Jahre, wenn auch theilweise unter erschwerten Bedingungen, die Ausbildung wieder mit den Anfangsgründen, und die Vortheile dieser Methode zeigen sich als bedeutend. Vor allem ist es die Repetition, welche die Sicherheit in Ausführung giebt, und dieser repetitorische Cursus trägt hauptsächlich bei, durch den Dienstbetrieb selbst Lehrer zu erziehen.

ad 4. Daß Lehrgehülfen resp. Vorsechter fehlen, erklärt sich durch die Leistungen der Abtheilungen, da diese gewiß treffliche Vorschriften sonst verwirklicht wäre.

Punkt 1 ist hier unerörtert geblieben, da er in dem Betriebssystem, wie wir dasselbe nach unserem augenblicklichen Standpunkt für gut halten, erledigt wird.

Folgendermaßen lautet unser Betriebssystem!

Die Compagnie wird zu den Uebungen in der Gymnastik und im Fechten in drei Klassen, jede Klasse in mehrere Abtheilungen getheilt. Die Eintheilung erfolgt unmittelbar nach dem Eintreffen der Rekruten und zum zweitenmale nach Einstellung derselben in die Compagnie. Nach Entlassung der Reserven findet eine Neueintheilung, aber nur in den Abtheilungen, soweit dieselbe durch den Abgang der Reserven nothwendig geworden ist, statt. Versetzungen einzelner Leute aus einer Klasse in die andere dürfen außerhalb der festgesetzten Zeiten nur ausnahmsweise stattfinden.

Die Eintheilung in Klassen erfolgt nach Individualität und Leistungen; innerhalb der Klassen sind gleichmäßige Leistungen zu erstreben, und aus diesem Grunde werden die Klassen in sich allein nach der Größe in Abtheilungen getheilt. Die Rekruten gehören vor ihrer Einstellung in die Compagnie sämmtlich zur dritten Klasse, nach erfolgter Einstellung werden die vorzugsweise gewandten Leute in die zweite Klasse versetzt. Der älteste Jahrgang gehört ausnahmslos, der zweite Jahrgang mit nur vereinzelt Ausnahmen zur ersten

und zweiten Klasse. Bei ihnen ändert sich auch nach Einstellung der Rekruten in die Compagnie nichts in der Vertheilung zu den Klassen. Aus der ersten Klasse ergänzt sich das Lehrpersonal, doch können auch gewandte Leute der zweiten Klasse nach Beendigung eines gymnastischen Cursus zu Lehrgehülfen ernannt werden.

Der gymnastische Lehrcursus währt ein Jahr, beginnt mit dem Eintreffen der Rekruten und endigt bei dem nächstjährigen Eintreffen derselben. Unbeschadet der völligen Beendigung eines solchen Cursus wird bei Beginn des neuen Jahres wiederum in allen Klassen gleichzeitig mit den Anfangsgründen begonnen. Die Leistungen der Klassen anfänglich nur durch Qualität in Ausführung — werden bald auch in Quantität verschieden sein, da die erste Klasse schneller wie die zweite, die zweite schneller wie die dritte in den Uebungen fortzuschreiten hat.

Der Compagniechef fertigt für jede Klasse einen besonderen Lehrplan an und dieser bildet die Norm für den Gang des Unterrichts. Einen seiner Officiere betraut er mit der Detailleitung, giebt ihm gemäß seines Lehrplanes begrenzte in bestimmten Zeiten zu lösende Aufgaben, die sich dieser in Abschnitte zu theilen und einen solchen Abschnitt seinerseits den Lehrern als Aufgabe zu geben hat. Auf Meldung des Officiers setzt der Compagniechef vor Beginn eines neuen Abschnittes eine Lehrinstruction an, welche von dem Officier derart, daß jede Uebung einmal practisch gezeigt und in ihrem Wesen erläutert wird, abgehalten wird.

Der älteste Unterofficier jeder Klasse hat die Leitung der in der ganzen Klasse repetirend vorzunehmenden Uebungen. Jede Abtheilung erhält einen Lehrer und einen Lehrgehülfen; die nicht zur Vertheilung gelangenden Lehrgehülfen üben mit der ersten Klasse und werden zur Aushülfe benützt. Der Lehrgehülfe unterrichtet nach Angabe des Lehrers bei den Frei- und Gewehrübungen und bildet im Bajonetsfechten die eine Hälfte der Abtheilung, jedoch unter Controlle des Lehrers aus. Bei den Rüstübungen zeigt er, wie auch der Lehrer die Uebung vor, giebt Hülfstellungen und Hülfen; fehlt der Lehrer so vertritt ihn derselbe.

Bei Zutheilung der Abtheilungen an die Lehrer gebe man, soweit es die angegebenen Normen gestatten, einem jeden von ihnen Schüler, an deren Ausbildung er eigenes Verdienst hat.

IV.

Charakteristik der verschiedenen Zweige, Zweck und Betriebsweise derselben im Allgemeinen und Speciellen.

A. Die Freiübungen.

Ohne Benutzung von Gerüsten und Geräthen ausgeführt, bilden dieselben die Grundlage aller anderen gymnastischen Bewegungen. Meist nur aus einfachen (Elementar) Bewegungen bestehend, erwecken sie das Bewußtsein für Form und bahnen aus demselben Grunde, da die nicht zur Ausführung in Thätigkeit gesetzten Glieder unbeweglich bleiben sollen, die Beherrschung des Körpers an; da sie ferner in bestimmtem Tempo (Rhythmus) ausgeführt werden sollen, erwecken sie den Tactsin.

Die Freiübungen sind im Allgemeinen vielseitiger wie die anderen gymnastischen Übungen, sämtliche Hauptgelenk- und Muskelparthieen werden durch sie in Thätigkeit gesetzt, und deshalb ist es schon durch den alleinigen Betrieb derselben ermöglicht den Körper harmonisch — das heißt gleichmäßig durchzubilden.

Die Rekruten- resp. Elementar-Ausbildung des Soldaten beruht wie die Gymnastik auf dem Grundsatz, völlige Beherrschung des Körpers zu erreichen. Die Exerzirebewegungen sind in ihren Formen nicht elementar, wie es die Freiübungen sind; eine richtige Methode wird deshalb auch die Erlernung der wichtigeren Freiübungen der Exerzirausbildung zu Grunde legen.

Die Freiübungen erscheinen leicht und sind dennoch schwer zu erlernen, sie scheinen wenig Zeit zu beanspruchen und erfordern viel Zeit, langweilen bei unrichtigem Betrieb Schüler wie Lehrer, während dies bei einem verständigen Unterricht nicht der Fall ist.

Folgende Punkte wolle der Lehrer beachten.

1. Die Freiübungen werden unter Forderung einer strengen Exerzirdisziplin ausgeführt, die Correcturen müssen auch die scheinbar unwesentlichsten Details umfassen.

2. Dieselben sind zunächst nach Zählen, demnächst nach Commando, einzeln, zu zwei oder drei Mann einzüben, und richte man die Detailausbildung so ein, daß nach ein bis zweimaligem Wechsel die Übung von sämtlichen Leuten der Abtheilung ausgeführt ist.

3. Eine Übung, die im Detail durchgenommen, wird dann unmittelbar in der ganzen Abtheilung repetirt. Auf diese Weise wechselt Anspannung mit vernunftgemäßen Ruhepausen.

4. Nachdem die Freiübungen im Allgemeinen durchgenommen, werden sie zusammengestellt und gruppenweise repetirt, zunächst in Abtheilungen, demnächst, um eine größere Gleichmäßigkeit zu erzielen, resp. dieselbe zu controlliren, in den Klassen und schließlich in der Compagnie.

5. Ist die Ausführung allmählig sicher und correct geworden, so repetirt man nur selten, benützt sie aber ab und zu, um Ausgleichung der Kräfte und Beruhigung der Organe zu erzielen.

Im Speciellen ist besonderer Werth auf die Grundstellung, die jedesmal eingehend zu corrigiren ist, zu legen. Viel Übung verlangen demnächst die Wechsellniebeuge aufwärts und die Armstreckungen. Bei der Einübung des Lauffchrittes halte man als Grundsatz fest, daß die Mannschaften nicht sowohl schnell, als vielmehr dauernd und gleichmäßig laufen lernen sollen. Aus diesem Grunde ist das Schrittmaß 2 Fuß 8 Zoll klein gewählt und auch die Cadence von 165—170 in der Minute eine nicht zu bedeutende. Das kleine Schrittmaß, die ruhige und gleichmäßige Cadence tragen wesentlich dazu bei, die Dauer, dadurch, daß der Athmungsproceß nicht zu sehr beschleunigt wird, zu erhöhen. Der Mund ist während des Laufens geschlossen zu halten, jede Streckung der Beine in den Knieen als kraustraubend zu vermeiden.

B. Die Gewehrübungen.

In ähnlichen Formen wie die Freiübungen ausgeführt, schließen sie sich diesen unmittelbar an; die durch die Freiübungen angebahnte Beherrschung des Körpers wird hier unter erschwerten Bedingungen erstrebt und erreicht. Dadurch, daß die Muskulatur der Arme, des Rumpfes kräftiger, als es durch die Freiübungen ermöglicht ist, entwickelt wird, leisten sie den Exerzitien mit Gewehr und den Ziel- und Schießübungen Vorschub.

Besonders sind die Übungen mit beiden Armen und einem Gewehr dazu angethan, das Gewehrexerziren zu erleichtern, weil bei ihnen, durch die Lage der Waffe bedingt, der Körper stets im Gleichgewicht gehalten wird. In ähnlicher Weise wirken die

Anschlagübungen darauf hin, dem Schüler durch Kräftigung seiner Armmuskulatur einen leichten und sicheren Anschlag zu geben.

In Bezug auf die Lehrmethode gilt das für die Freiübungen erwähnte auch für die Gewehrübungen.

Speciell sind die Rumpfbeugen, verbunden mit Niederlegen und Wiederergreifen des Gewehres, die verschiedenen Wechselknienbeugen und das Schwenken des resp. der Gewehre die schwierigsten Uebungen; daher ist auf diese der meiste Fleiß zu verwenden.

C. Die Rüstübungen.

Dieselben befördern die Beherrschung des Körpers bei gleichzeitiger Ausführung verschiedener Bewegungen und bahnen größere Kräftigung derjenigen Muskelparthien, die durch die Frei- und Gewehrübungen nicht genügend, daher unter voller Ausnutzung der Zugkraft, in Anspannung genommen sind, an.

Für die einzelnen Gerüste beachte man das Folgende:

1. Schnursprunggestell. Hier ist hauptsächlich und zuerst der Hochsprung zu üben.

Um den Schülern allmählig einen correcten und sicheren Sprung zu lehren, hat der Lehrer bei dem Sprunge auf folgende Details zu achten. Der Anlauf — in bestimmter Schrittzahl und cadencirt — erfolgt derart, daß der erste Schritt am kleinsten, der dritte am größten ist, bei jedem Schritt der Fuß leicht auswärts gedreht und mit den Fußspitzen zuerst niedergesetzt wird, und bei jedem Schritt nach der Beugung des Beines eine leichte Streckung erfolgt. Bei dem Hochsprung sind die Anlaufschritte im Allgemeinen kurz, bei dem Weitsprung im Allgemeinen lang zu bemessen, bei ersterem soll man sich herausheben, bei letzterem nach vorwärts Raum gewinnen. Durch das Herausheben wird die Höhe, durch das flache aber weite Ausgreifen die Weite des Sprunges gefördert. Für den Abstand beim Hochsprunge ergiebt sich als günstigstes Maaß denselben gleich der Höhe zu nehmen. Für den Sprung selbst sollen die Beine gegen den Leib angehockt, nachdem die Höhe genommen, leicht gestreckt werden. Der Niedersprung erfolgt unter Kniebeugung auf den Fußspitzen derart, daß dieselben das Gewicht des Körpers zuerst aufnehmen, aber dann durch Senken der Fersen einen weiteren Halt erhalten. Das Auf-

richten geschieht in ruhigem Tempo. Vor Beginn des Sprunges ist der Blick auf den zu durchmessenden Raum und die Schnur gerichtet; sobald der Sprung auf seinem höchsten Punkt angelangt und die Niedersprungsstelle beachtet ist, wird der Kopf scharf an den Nacken genommen, der Rumpf gestreckt und das Gefäß vorgeschoben, was den Zweck hat, den Körper nach erfolgtem Niedersprung ins Gleichgewicht zu bringen und ein ruhiges Aufrichten zu erzielen.

2. Balancirbaum. Hier ist das Hauptgewicht auf eine leichte und sichere Haltung im Balancirstand zu legen; befördert wird dieselbe durch oftmalige Wiederholung von leichten Doppelnie- beugungen und Streckungen aus diesem Stande, zunächst bei fest- liegendem, demnächst bei schwankendem Baum.

3. Queerbaum. Die Mehrzahl der Uebungen am Queer- baum setzt zunächst bei ihrer Ausführung ein gewisses Maß an Muskelentwicklung voraus, welches die meisten Rekruten bei ihrer Einstellung nicht besitzen; vorzugsweise betrifft dies die Arm- und Bauchmuskeln. Die Kräftigung dieser Muskeln herbeizuführen wird demnächst die Aufgabe des Lehrers sein. Eine Kräftigung der Muskeln erfolgt nur dann, wenn dieselben in einem höheren Grade, als dies in gewohnter Weise erfolgt, in Thätigkeit gesetzt werden; daher sind dergleichen die Muskelentwicklung fördernde Uebungen soweit zu betreiben, daß dieselben jedesmal erst dann, wenn bei dem Schüler Anstrengung sichtbar geworden ist, beendigt werden. Da ferner die Kräfte nur allmählig und durch wieder- holte Uebung entwickelt werden, so empfiehlt es sich, diese Uebungen in jeder Stunde und so lange wiederholen zu lassen, bis die vor- handene Kraft den Anforderungen genügt.

Die hauptsächlichsten dieser Uebungen sind: „Klimmziehen, Doppelarmbeugen und Doppelbeinheben.“ Acht Klimmzüge aus Unter- griff, sechs dergleichen aus Aufgriff, acht Doppelarmbeugen vorlings und dreimaliges Doppelbeinheben aus Langhang, bis an den Baum, alle diese Uebungen correct und ohne zu große Anstrengung aus- geführt, sind diejenigen Kraftleistungen, die auch auf Centralturn- anstalt für nothwendig erachtet werden.

An Stelle der Klimmzüge und Doppelarmbeugen treten in einer späteren Periode das Heraufziehen und Stemmen aus Lang- hang in den Stütz und langsame — später doppelarmiges —

Herabsinken aus diesem in jenen; auch diese Uebung ist allmählig einigemale hintereinander zu wiederholen.

Von den anderen Uebungen, die nicht bereits früher genannt, lege man besonderen Werth auf den Aufschwung, die verschiedenen Arten von Knieaufschwüngen und die Wendüberschwünge. Die letztgenannten Uebungen dienen vorzugsweise zur Entwicklung von Gewandheit und Beherrschung des Körpers.

4. Kasten. Wie am Schnursprunggestell, hat sich auch hier die Thätigkeit des Lehrers nicht allein auf die eigentliche Ausführung der Uebung, sondern auch auf Anlauf, Absprung, Niedersprung und Aufrichten nach der Uebung zu richten.

5. Klettergerüst. An den Tauen ist Hauptwerth auf das Klimmen hinauf und herab, an der Leiter auf das Herauf- und Hinabstemmen an der vorderen Seite der Leiter und Herausziehen und Stemmen aus Langhang und langsames Herabsinken bei gestreckten Armen aus diesen in jenen, zu legen.

D. Das Bajonetfechten.

Das Bajonetfechten ist das Mittel, das Vertrauen des Soldaten auf den Gebrauch des Gewehres als blanke Waffe zu wecken und ihn zum Kampf Mann gegen Mann geschickt zu machen.⁽²⁾ Männlicher Sinn, Kraftbewußtsein, Besonnenheit, Muth und Ehrgeiz wird erhöht; deshalb verdient es vor allen anderen Uebungen erhöhte Beachtung.⁽³⁾

Nirgends mehr als bei dem Fechtunterricht ist auf das Detail Werth zu legen, und bei demselben muß durchaus die Beschäftigung des Lehrers mit dem einzelnen Mann und später mit dem Fechterpaar die Norm, ein Ueben in Abtheilungen aber überhaupt verboten sein; gestattet dagegen und auch nothwendig ist es, die Vorübungen, Stöße und Paraden, behufs Controllirung der Gleichmäßigkeit und auch um Zeit zu sparen, ab und zu kurz in Abtheilungen resp. Klassen zu repetiren.

Anmerkung 2. Den officiellen Vorschriften entnommen.

Anmerkung 3. Der practischen Anleitung zum Unterricht im Stoßfechten — von Habelmann, Hauptmann à la suite des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), Militairlehrer bei der Centralturnanstalt — entnommen.

Bei den Vorübungen mit und ohne Waffe gilt in Bezug auf die Zahl der gleichzeitig zu beschäftigenden Schüler das, was oben bei den Freiübungen gesagt ist, in späteren Perioden empfiehlt es sich, namentlich bei Repetitionen, sämtliche Schüler gleichzeitig unter Aufsicht des Lehrers bestimmte Uebungen gegenseitig üben zu lassen.

Das Hauptgewicht lege man bei den Vorübungen ohne Gewehr auf correcte Stellung, Ausfall, Tritt vorwärts und Tritt rückwärts, bei den Vorübungen mit Gewehr (§ 7 der Instruction) auf Stellung, Tritt vorwärts und Tritt rückwärts, bei der Schule mit Gewehr auf richtige Paraden, schnell geführte weitgreifende Fangstöße mit Ausfall oder Trittbewegungen verbunden, auf das Pariren unangesagter Stöße und demnächst auf schnelle Nachstöße, bei dem Contragefecht auf Eleganz in Führung der Waffe, in Ausführung von Bewegungen, auf schnellen Nachstoß und auf Lebhaftigkeit des Gefechtes überhaupt. Jedes Wildwerden, Schlagen mit der Waffe u. widerspricht dem Wesen des Fechtens.

E. Die Uebungen der angewandten Gymnastik.

Das Characteristische der Uebungen der angewandten Gymnastik liegt in den streng militairischen Anforderungen, welche dabei an den Soldaten gestellt werden. Die Gleichzeitigkeit, Raschheit und Sicherheit, womit die Hindernisse genommen werden, die Vermeidung alles unruhigen, überstürzenden Wesens, die Ausdauer bei Erschwerniß durch Anzug und Armatur, die geschickte und sichere gegenseitige Unterstützung verlangt sowohl Kraft und Gewandtheit, als auch Aufmerksamkeit und Ueberlegung. Die Uebungen sind von sichtlichem Nutzen und von großem practischen Werth für den Mann, indem sie nicht bloß anregen und zu immer größeren körperlichen Leistungen befähigen; sondern auch sein moralisches Selbstgefühl in hohem Maße heben.

Bei solidem Betrieb dieser Uebungen wird der angedeutete Erfolg nicht ausbleiben.

Der Betrieb dieser Uebungen ist eingehend in den Stockenschen Tabellen, denen auch obige Charakteristik entnommen ist, geschildert.

V.

Sinweis auf die Mittel, die dem Officier zur theoretischen Durchbildung in der Gymnastik zu Gebote stehen.

Er nehme die Instruction nebst den Abänderungen für den Betrieb der Gymnastik und des Bajonettechtens durch, er bearbeite die Stockenschen Tabellen und stelle hiernach sämtliche Uebungen, nach den Uebungszweigen und Geräthen geordnet, zusammen. Er verarbeite in sich, den im Leitfaden zur Instruction der Lehrgehülfen — für die gymnastischen Uebungen bei den Truppen — enthaltenen Stoff, er suche sich den Zweck jeder Uebung, den Zusammenhang der Uebungen untereinander an demselben Geräth und mit denen an anderen Geräthen klar zu machen; dies wird ihm durch Nachdenken gelingen, anderenfalls wird ihm aus der Zahl seiner Kameraden einer oder der andere die gewünschte Auskunft geben können.

Durch Beobachtung von Lehrern und Schülern während des Unterrichts mache er sich allmählig mit den Hülfen, die die Ausführung erleichtern und den Hülfstellungen vertraut, er unterhalte sich mit Kameraden, wie über andere Dienstzweige, so auch über Gymnastik. Der Gedankenaustausch wird meist ein lehrreicher sein und das Denken weckt neue Gedanken.

VI.

Entwurf eines Uebungsplanes.

Diesem Entwurf sind im Allgemeinen für die Freiübungen, Gewehrübungen, Rüstübungen und Uebungen der angewandten Gymnastik die Stockenschen Tabellen zu Grunde gelegt, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei den Freiübungen in der Folge der Uebungen kleine Aenderungen nach eigener Auffassungsweise stattfanden, bei den Rüstübungen die ebenfalls unbedeutenden Aenderungen in Anordnung des Stoffes, die seiner Zeit bei Ertheilung des Unterrichts auf Centralturnanstalt stattfanden, aufgenommen sind. Für das Bajonettechten ist die in der officiellen Instruction enthaltene Lehrmethode mit der einzigen ebenfalls auf Centralturnanstalt eingeführten Abänderung zu Grunde gelegt.

Zum Verständniß des Uebungsplanes sei bemerkt, daß unter den angeführten vier Uebungsgruppen der Gewehrübungen ver-

standen werden: „Übungen mit beiden Armen und einem Gewehr — erste Gruppe; Übungen mit einem Arm und einem Gewehr — zweite Gruppe; Anschlagübungen, Übungen aus Anschlag und aus vorwärts gestrecktem Gewehr — dritte Gruppe; Übungen mit beiden Armen und zwei Gewehren — vierte Gruppe. Es seien ferner die Aenderungen in den Rüstübungen und im Bajonetsfechten angeführt und anschließend die Freiübungen auf der Stelle in vier Gruppen, die Springübungen in 2 Stufen, die Gang- und Laufübungen, in 4 Stufen zusammengestellt.

Rüstübungen.

Tabelle 1. Hinzu am Querbaum: „Wechselbeinheben aus Langhang im Aufgriff.

Tabelle 2. Hinzu am Querbaum: „Doppelbeinheben aus Langhang im Aufgriff und Gefäßheben aus Stütz.“

Tabelle 3. Fallen vorläufig die Übungen am Kasten fort, und die Tiefsprünge sind nur bis Brusthöhe zu üben.

Tabelle 4. Hinzu die Übungen am Kasten aus Tabelle 3, am Querbaum eingeschoben zwischen Übung 4 und 5 „Schwingen aus Querliegehang.“

Tabelle 5—8 unverändert.

Tabelle 9. Hinzu am Querbaum: „Schwunghocke aus Stütz.“

Bajonetsfechten.

Zwischen § 8 und 9 ist der Fangstoß einzuschließen, die Stöße mit Ausfall resp. mit Tritt vorwärts sind nur als Fangstöße zu üben.

Freiübungen auf der Stelle.

1. Gruppe.

a. Fuß- und Beinbewegungen. Grundstellung, Stellung mit Hüftstütz, Spreizstellung, Ferseheben aus allen dreien, Doppelniebeuge, Beinheben und senken vorwärts und rückwärts.

b. Kopfbewegungen.

Kopf vorwärts — rückwärts beugen und strecken.

c. Rumpfbewegungen.

Rumpf vorwärts — rückwärts beugen und strecken aus Stellung mit Hüftstütz und aus Spreizstellung mit aufwärts gestreckten Armen.

d. Arm- und Handbewegungen.

Arme aufwärts — vorwärts — seitwärts — rückwärts — abwärts strecken, die Arme seitwärts heben und senken.

2. Gruppe.

a. Fuß- und Beinbewegungen.

Schlussstellung, Fersenheben aus dieser, Wechsellniebeuge aufwärts, Fußrollen aus der Wechsellniebeuge aufwärts, Knie vorwärts und rückwärts strecken aus der Wechsellniebeuge aufwärts.

b. Kopfbewegungen.

Kopf rechts — links — vorwärts drehen.

c. Rumpfbewegungen.

Rumpf rechts — links — vorwärts drehen aus Stellung mit Hüftstüz und aus Schlussstellung mit vorwärts gestreckten Armen.

d. Arm- und Handbewegungen.

Zwei und drei Armstreckungen hinter einander, Armrollen aus seitwärts gestreckten Armen, Handrollen aus seitwärts gestreckten Armen.

3. Gruppe.

a. Fuß- und Beinbewegungen.

Schrittstellung, Fersen heben aus dieser, Kniebeugen aus Schrittstellung, Bein seitwärts heben und senken, Bein seitwärts spreizen, Beinrollen aus Stellung mit Hüftstüz.

b. Kopfbewegungen.

Kopf rechts — links seitwärts beugen und strecken.

c. Rumpfbewegungen.

Rumpf rechts — links seitwärts beugen und strecken aus Grundstellung und aus Grundstellung mit aufwärts gestrecktem linkem — rechtem Arm.

d. Arm- und Handbewegungen.

Fünf Armstreckungen hintereinander, Hände rechts und links um rollen aus vorwärts gestreckten Armen.

4. Gruppe.

a. Fuß- und Beinbewegungen.

Schlussgangstellung, Fersen heben aus dieser, Bein seitwärts und vorwärts führen aus Wechsellniebeuge aufwärts, Fuß zum Ausfall vorwärts — rückwärts stellen, Beugen und Strecken des vorderen Knies aus Ausfallstellung vorwärts.

b. Kopfbewegungen.

Kopf vorwärts — rückwärts beugen und strecken aus halber Drehung.

c. Rumpfbewegungen.

Rumpf vorwärts — rückwärts beugen und strecken aus halber Drehung aus Stellung mit Hüftstütz.

d. Arm- und Handbewegungen.

Armstreckungen nach verschiedenen Richtungen gleichzeitig, Arme halbvorwärts beugen und rückwärts strecken, Arme vollvorwärts beugen und rückwärts schlagen.⁽⁴⁾

Freiübungen von der Stelle.

1. Springübungen.

1. Stufe. Schlusssprung auf der Stelle, Schlusssprung von der Stelle, Schrittsprung rechts und links aus Grund- und Schrittstellung, Einübung des Anlaufs zum Freisprung mit drei Schritt rechts und links.
2. Stufe. Seitprung nach rechts und links, Spreizsprung, Laufsprung.

2. Gang- und Laufübungen.

1. Stufe. Freier Gang mit Abstand auf Viereck, Lauffschritt einzeln zur Einübung von Form und Tempo, Uebergehen aus Lauffschritt in Schritt, Kehrwendungen im Schritt und Lauffschritt, Freier Gang abwechselnd mit Gang in kurzen Touren bis fünf Minuten Dauer.

Anmerkung 4. Von den in den Stockenschen Tabellen enthaltenen Freiübungen sind in obigen Gruppen nicht aufgenommen: „Rumpfdrehen aus Schlussgangstellung bei vorwärts resp. aufwärts gestreckten Armen und Rumpfneigen seitwärts aus Stellung mit Hüftstütz mit gleichzeitigem Heben des entgegengesetzten Beines. Die erstgenannten werden auf Centralturnanstalt nicht mehr geübt, die letztgenannte Übung erscheint dem Verfasser nicht nothwendig.“

2. Stufe. Lauffschritt mit Gewehr, Lauffschritt abwechselnd mit Gang bis zehn Minuten.
 3. Stufe. Lauffschritt auf Kreis- und Schlangenlinie, Lauffschritt mit Gewehr und umgeschalltem Seitengewehr, Dauerlauf abwechselnd mit Gang bis fünfzehn Minuten.
 4. Stufe. Dauerlauf abwechselnd mit Gang bis 22 Minuten, Uebungen im Exerzir und Marschanzug.
-

Übungsplan für die 3. Klasse.

	Rüst- übungen.	Bajonet- fechten	Freiübungen.	Gewehr- übungen.	Übungen der angewandten Gymnastik.	Bemerkungen.
1. Vierteljahr.	For- mationen Tabelle 1—3 in 24—30 Stunden	§ 1—§ 6 in 6—8 Stunden	Formationen 1. u. 2. Gruppe der Frei- übungen auf der Stelle, 1. Stufe Spring- und Lauf- übungen in 20—24 Stunden	Formationen 1. Gruppe		Die Klasse besteht aus sämtlichen Rekruten u. aus- nahmsweise eini- gen Mannschaften des zweiten Jahr- ganges.
2. Vierteljahr.	Tabelle 4 u. 5 in 15—18 Stunden	§ 7—§ 11 in 15—18 Stunden	3. Gruppe der Frei- übungen auf der Stelle, 2. Stufe der Laufübungen in 5—6 Stunden	2. Gruppe		Die gewandtesten Rekruten werden beim Beginn die- ses Abschnittes in die zweite Klasse versetzt. ⁽²⁾
3. Vierteljahr.	Tabelle 6 u. 7 in 18—20 Stunden	§ 12—§ 17 in 18—20 Stunden	4. Gruppe der Frei- übungen auf der Stelle, 2. Stufe der Springübungen, 3. Stufe der Lauf- übungen in 10—12 Stunden	3. Gruppe	1. u. 2. Stufe	
4. Vierteljahr.	Tabelle 8. u. 9 in 18—20 Stunden	§ 18—§ 20 in 18—20 Stunden	Repetitionen und 4. Stufe der Lauf- übungen. in 10—12 Stunden	Repetitionen u. 4. Gruppe	3. u. 4. Stufe	

Der gymnastische Kursus der dritten Klasse beansprucht demnach
170—180 Stunden.

Anmerkung 5. Diejenigen Rekruten, deren Individualität und Leistungen eine Versetzung in die 2. Klasse erwarten lassen, werden nach sechswöchentlicher Dienstzeit in sich zu einer Abteilung vereinigt und haben bis zum Schluß der Rekruten-Periode das erste Vierteljahressum der 2. Klasse durchzunehmen.

Uebungsplan für die 2. Klasse.

	Rüst- übungen.	Bajonet- fechten.	Freiübungen.	Gewehr- übungen.	Uebungen der angewandten Gymnastik.	Bemerkungen.
1. Vierteljahr.	For- mationen Tabelle 1—4 in 16—20 Stunden	§ 1—§ 7 in 6—7 Stunden	Formationen, 1. u. 2. Gruppe der Frei- übungen auf der Stelle, 1. u. 2. Stufe der Spring- und Laufübungen. in 10—12 Stunden in 32—36 Stunden	Formationen 1. und 2. Gruppe		Die Klasse be- steht nur aus älteren Mann- schaften.
2. Vierteljahr.	Tabelle 5—7 in 15—18 Stunden	§ 8—§ 15 in 6—7 Stunden	3. Gruppe Frei- übungen auf der Stelle, 3. Stufe der Laufübungen. in 10—12 Stunden in 37—40 Stunden	3. Gruppe	1.—3. Stufe	Die gewandtesten Rekruten treten bei Beginn die- ses Abschnittes zur 2. Klasse hinzu.
3. Vierteljahr.	Tabelle 8 u. 9 in 12—15 Stunden	§ 16—§ 20 in 15—18 Stunden	4. Gruppe Frei- übungen auf der Stelle, 4. Stufe der Laufübungen in 10—12 Stunden in 37—40 Stunden	4. Gruppe	4. Stufe	

Der gymnastische Coursus der zweiten Klasse beansprucht demnach
100—110 Stunden.

Uebungsplan für die 1. Klasse.

	Rüst- übungen.	Bajonet- fechten.	Freiübungen.	Gewehr- übungen.	Uebungen der angewandten Gymnastik.	Bemerkungen.
1. Vierteljahr.	For- mationen Tabelle 1—5 in 12—15 Stunden	§ 1—§ 11 in 8—10 Stunden	Formationen, 1. u. 2. Gruppe der Frei- übungen auf der Stelle. 1. und 2. Stufe Springübun- gen, 1.—3. Stufe Laufübungen. in 10—12 Stunden	Formationen 1. und 2. Gruppe in 10—12 Stunden	1.—3. Stufe	Die Klasse be- steht nur aus älteren Mann- schaften.
			in 30—35 Stunden			
2. Vierteljahr.	Tabelle 6—9 in 15—18 Stunden	§ 12—§ 20 in 12—15 Stunden	3. u. 4. Gruppe der Freiübungen auf der Stelle, 4. Stufe Laufübungen. in 8—10 Stunden	3. und 4. Gruppe in 8—10 Stunden	4. Stufe	
			in 35—40 Stunden			

Der gymnastische Course der ersten Klasse beansprucht demnach
65—70 Stunden.

Berichtigungen.

- Seite 3 Zeile 4 von oben lies noch statt nach.
" 9 " 17 von unten lies Detailerzieren statt Detailerzieren.
" 9 " 15 von unten lies Erzirdurchbildung statt Erzierdurchbildung.
" 12 " 5 von oben lies Querbaum statt Queerbaum.
" 16 " 6 " " lies Erzieren statt Erzieren.
" 21 " 13 " " lies Querbaum statt Queerbaum.
" 22 " 15 von oben lies Langhang in Stütz.
" 22 " 15 " " lies aus diesem statt aus diesen.
" 25 " 11, 13 u. 21 von oben lies Querbaum statt Queerbaum.